



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur DEval-Studie: „Exit-Prozesse in der Entwicklungszusammenarbeit“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt die vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegte Synthesestudie „Exit-Prozesse in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Relevanz der Ergebnisse

Die Synthesestudie fokussiert auf ein bislang in der Wissenschaft wenig beleuchtetes Feld der Beendigung von bilateraler staatlicher Entwicklungszusammenarbeit. Basierend auf einer Auswertung existierender Studien und mit Hilfe von Interviews untersucht die Synthesestudie den Umgang mit Exit-Prozessen in der internationalen Geberlandschaft. Anekdotische Evidenz aus fünf Ausstiegsprozessen aus der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ergänzen die Auswertung.

Die Synthesestudie arbeitet wertvolle Erkenntnisse auf, wie Ausstiegsprozesse aus der Entwicklungszusammenarbeit vorausschauend geplant und umgesetzt werden können.

Wesentlich ist die Feststellung, dass die Gründe für eine Beendigung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zum einen in Entwicklungserfolgen und einer damit verbundene Graduierung von Partnerländern oder in politischen Krisen und Konflikten; zum anderen in einer Verschiebung entwicklungspolitischer Prioritäten und veränderter Ressourcen seitens des Gebers liegen können. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist der Ausstieg aus der Entwicklungszusammenarbeit somit planbar. Daraus leitet sich die zentrale Empfehlung ab, den Exit frühzeitig vorzubereiten und die Regierung des Partnerlandes sowie weitere wichtige Akteure in den Prozess einzubeziehen.

Ebenfalls wichtig ist die Erkenntnis, dass ein Kommunikationskonzept notwendig ist, um die Entscheidung über einen Ausstieg sowie dessen Hintergründe und Zeitpläne angemessen und adressatengerecht zu kommunizieren. Besondere Bedeutung für die Entwicklung des Partnerlandes ist die Gewährleistung der Nachhaltigkeit von bisherigen Entwicklungserfolgen. Ein Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit muss individuell und zeitlich flexibel angelegt sein.

Die Synthesestudie zeigt, dass die bisherige Datenbasis zu Exit-Prozessen in der Entwicklungszusammenarbeit gering ist. Eine systematische Auswertung von Ausstiegen aus der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit unter Gebern würde das Erfahrungslernen stärken.

Schlussfolgerungen

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus der Synthesestudie sind:

1. Die Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit und damit die Erfahrungen mit Ausstiegsprozessen unterscheiden sich je nach Geber. Es ist deshalb wichtig, dass Ausphasierungen in der deutschen bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit systematisch erfasst und ausgewertet werden.
2. Im Sinne der Wirkungsorientierung und Evaluation ermöglichen die Erfahrungen mit Ausstiegsprozessen aus der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie Schlussfolgerungen aus der Synthesestudie die Ableitung von „lessons learnt“ bzw. Grundprinzipien für künftige Exit-Entscheidungen.

3. Kernelemente eines nachhaltig angelegten Ausstiegs aus der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind eine angemessene Kommunikation der Exit-Entscheidung sowie individuelle und flexible Ausphasierungspläne. Beide Elemente fanden bereits im Rahmen von BMZ 2030 und der Konsolidierung der BMZ-Länderliste Anwendung.

Herausgeber	Bundeministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Postanschrift der BMZ-Dienstsitze	BMZ Berlin Stresemannstraße 94 10963 Berlin
Referat:	Grundsatzfragen der sektoralen und bilateralen Zusammenarbeit; Schwellenländer		T +49 (0)30 18 535-0
	Stand 07/2021		
Kontakt	poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de		BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn
	www.bmz.de		T +49 (0)228 99 535-0
